



Amtsblatt für die Stadt Erkner

Erkner, den 16.10.2019 • 22. Jahrgang • 12/2019

Das Amtsblatt der Stadt Erkner wird mit Erscheinungsdatum der Druckausgabe auch im Internet unter www.erkner.de veröffentlicht.

- 1. Amtliche Bekanntmachungen:**
 - 1.1 Bekanntmachung der Hauptsatzung der Stadt Erkner Seite 2
 - 1.2 Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht nach § 36 Absatz 2 des Bundesmeldegesetzes Seite 4
 - 1.3 Aufruf zur Durchführung der Sprachstandsfeststellung für Kinder, die für das Schuljahr 2020/2021 zum Eintritt in die Schule anzumelden sind Seite 4
 - 1.4 Information zu Beschlüssen der 25. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 02.04.2019 Seite 5
 - 1.5 Information zu Beschlüssen der konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 24.06.2019 Seite 6
 - 1.6 Vergabe eines Straßennamens Seite 8
 - 1.7 Weitere Termine des Sitzungskalenders der Stadtverordnetenversammlung Erkner und ihrer Ausschüsse für das 2. Halbjahr 2019 Seite 9
- 2. Nichtamtliche Bekanntmachungen:**
 - 2.1 Bericht des Bürgermeisters zur 2. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Erkner am 24.09.2019 Seite 9
 - 2.2 Stellenausschreibungen Seite 11
 - Impressum Seite 11
 - 2.3 Danksagung Aktionstag Seite 12
 - 2.4 Der Aktionstag gegen den Müll war ein voller Erfolg Seite 12

1. Amtliche Bekanntmachungen

1.1 Hauptsatzung der Stadt Erkner

Aufgrund der §§ 4 Abs.1 und 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl.I/19, [Nr. 38]), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Erkner in ihrer Sitzung am 24.09.2019 folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1

Name und Rechtsstellung der Stadt (§ 9 BbgKVerf)

- (1) Die Stadt führt den Namen „Erkner“ und die Zusatzbezeichnung „Gerhart-Hauptmann-Stadt“.
- (2) Sie hat die Rechtsstellung einer amtsfreien Stadt.

§ 2

Wappen, Dienstsiegel (§ 10 BbgKVerf)

(1) Das Wappen der Stadt Erkner zeigt im blauen Schild einen goldenen Schrägrechtsbalken, überdeckt von einem schwarzen, bewurzelten Maulbeerbaum mit grünen Blättern und zwei silbernen Maulbeeren.

(2) Das Dienstsiegel der Stadt Erkner zeigt in der Mitte das Stadtwappen. Die Umschrift im oberen Teil lautet „Stadt Erkner“, die Umschrift im unteren Teil lautet „Landkreis Oder-Spree“. Diese sind in Kapitalschrift (lateinische Großbuchstaben) ausgeführt. Beide Teile der Umschrift sind durch Sternchen als Abgrenzungszeichen getrennt.

(3) Das Wappen der Stadt Erkner und das Dienstsiegel der Stadt Erkner sind der Hauptsatzung als Anlage beigefügt.

§ 3

Förmliche Einwohnerbeteiligung (§ 13 BbgKVerf)

(1) Neben Einwohneranträgen (§ 14 BbgKVerf), Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden (§ 15 BbgKVerf) beteiligt und unterrichtet die Stadt ihre Einwohner in wichtigen Angelegenheiten der Stadt förmlich mit folgenden Mitteln:

1. Einwohnerfragestunden der Stadtverordnetenversammlung,
2. Einwohnerversammlungen,
3. Einwohnerbefragungen,
4. Einwohnersprechstunden des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung.

(2) Die Einzelheiten der in Abs. 1 Nr. 1 bis 4 genannten Formen der Einwohnerbeteiligung werden in einer Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Stadt Erkner näher geregelt.

(3) Unmittelbar geltende Vorschriften des Landes- oder Bundesrechts, die die förmliche Einwohnerbeteiligung regeln, bleiben unberührt.

(4) Die Stadt Erkner sichert Kindern und Jugendlichen in allen sie berührenden Angelegenheiten Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte zu. Die in Absatz 1 Nr. 1 bis 4 genannten Formen sind auch für die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen offen. Darüber hinaus beteiligt die Stadt Erkner Kinder und Jugendliche in folgenden Formen:

1. Jugendbeirat,
2. das aufsuchende direkte Gespräch,
3. Informationsveranstaltungen,
4. Befragungen.

Die Stadt Erkner entscheidet unter Berücksichtigung des betroffenen Personenkreises, des Beteiligungsgegenstandes und der mit der Be-

teiligung verfolgten Ziele, welche der geschaffenen Formen im Einzelfall zur Anwendung gelangt.

§ 4

Einsicht in Beschlussvorlagen (§ 36 BbgKVerf)

Jeder hat das Recht, Beschlussvorlagen der in öffentlicher Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zu behandelnden Tagesordnungspunkte während der öffentlichen Sprechzeiten bis zum Tag vor der öffentlichen Sitzung im Rathaus der Stadt Erkner, Büro der Stadtverordnetenversammlung, einzusehen. Die Beschlussvorlagen nach Satz 1 können auf der Internetseite der Stadt Erkner informell eingesehen werden; dabei gilt § 11 Abs. 3, Satz 1 entsprechend.

§ 5

Gleichstellungsbeauftragte Person (§ 18 BbgKVerf)

(1) Der mit der Gleichstellung beauftragten Person ist Gelegenheit zu geben, zu Maßnahmen und Beschlüssen, welche die Angelegenheiten des Allgemeinen Gleichstellungsgesetzes (AGG) berühren, Stellung zu nehmen. Weicht ihre Auffassung von der des Bürgermeisters ab, hat die beauftragte Person das Recht, sich an die Stadtverordnetenversammlung oder ihre Ausschüsse zu wenden.

(2) Die Person, welche mit der Gleichstellung beauftragt ist, nimmt das Recht wahr, indem sie sich an den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung oder des Ausschusses wendet und den abweichenden Standpunkt schriftlich darlegt. Der Vorsitzende unterrichtet die Stadtverordnetenversammlung oder den Ausschuss hierüber in geeigneter Weise und kann der mit Gleichstellung beauftragten Person Gelegenheit geben, den abweichenden Standpunkt in einer der nächsten Sitzungen persönlich vorzutragen.

(3) Die beauftragte Person ist durch die Stadtverordnetenversammlung auf Vorschlag des Bürgermeisters durch Abstimmung zu benennen.

§ 6

Kinder- und Jugendbeirat (§ 19 BbgKVerf i.V.m. § 18a BbgKVerf)

(1) Die Stadt Erkner richtet zur besonderen Vertretung der Gruppe der Kinder- und Jugendlichen in der Stadt einen Beirat ein. Der Beirat führt die Bezeichnung „Kinder- und Jugendbeirat der Stadt Erkner“.

(2) Der Beirat ist kein Organ der Stadt, sondern Interessenvertreter der Kinder- und Jugendlichen in der Stadt Erkner. Die Mitglieder sind ehrenamtlich (§ 20 BbgKVerf) tätig.

(3) Dem Beirat gehören mindestens 5, höchstens 15 Mitglieder an. Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates können Personen ab dem 6. bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres sein. Die Mitglieder werden von der Stadtverordnetenversammlung nach § 41 BbgKVerf für die Dauer der Wahlperiode der kommunalen Vertretungskörperschaften im Land Brandenburg durch Abstimmung benannt. Dabei sollen die Vorschläge von Organisationen besonders berücksichtigt werden, zu deren Aufgaben die Unterstützung und Vertretung von Kindern und Jugendlichen gehören. Die Vorschläge sind an den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung zu richten.

(4) Der Beirat kann seine Form und seine Aufgaben frei gestalten. Die Sitzungen des Beirates sind öffentlich. Die Stadtverordnetenversammlung, die Fachausschüsse und die Verwaltung der Stadt unterstützen und fördern den Beirat bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben. Die Stadt unterstützt die Kinder und Jugendlichen bei der Wahrnehmung ihrer Rechte und ermöglicht dem Beirat Zusammenkünfte und die Nutzung vorhandener technischer Ausstattung und Räume. Hierzu wird ihm die Möglichkeit zur Teilnahme an Ausschüssen sowie Rede- und Antragsrecht zugesprochen. Dem Beirat ist Gelegenheit zu geben, zu Maßnahmen und Beschlüssen, die Auswirkungen auf die Kinder und Jugendlichen in der Stadt Erkner haben, gegenüber der Stadtverordnetenversammlung Stellung zu nehmen. Dazu sollen Einzelheiten mit dem Beirat erörtert werden. Dem Beirat soll eine schriftliche Stellungnahme ermöglicht werden. Er soll auf Verlangen auch mündlich angehört werden. Die Anhörung findet nicht statt,

wenn der Beirat rechtlich oder tatsächlich an der Wahrnehmung seiner Aufgaben gehindert ist.

(5) Der Beirat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und für den Fall der Verhinderung bis zu zwei stellvertretenden Vorsitzenden. Der Vorsitzende vertritt den Beirat gegenüber den Organen der Stadt. Der Bürgermeister und die Stadtverordnetenversammlung können die Einberufung des Beirates verlangen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen werden in geeigneter Weise bekanntgemacht. Der Bürgermeister, von diesem beauftragte Personen und die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung haben im Beirat ein aktives Teilnahmerecht. Über die Ergebnisse der Sitzungen ist eine Niederschrift zu fertigen, die vom Vorsitzenden zu unterzeichnen ist. Die Niederschrift wird auf der Homepage der Stadt Erkner veröffentlicht und an die Fraktionen versendet. Auf das Verfahren im Beirat finden im Übrigen die Vorschriften der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg für den Ortsbeirat entsprechende Anwendung, soweit nicht der Beirat eine Regelung durch Geschäftsordnung trifft.

§ 7

Seniorenbeirat (§ 19 BbgKVerf)

(1) Die Stadt Erkner richtet zur besonderen Vertretung der Gruppe der Senioren in der Stadt einen Beirat ein. Der Beirat führt die Bezeichnung „Seniorenbeirat der Stadt Erkner“.

(2) Dem Beirat gehören mindestens 10, höchstens jedoch 15 Mitglieder an. Mitglied des Seniorenbeirates können Personen sein, die das 60. Lebensjahr vollendet haben. Sie sind ehrenamtlich (§ 20 BbgKVerf) tätig. Die Mitglieder werden von der Stadtverordnetenversammlung nach § 41 BbgKVerf für die Dauer der Wahlperiode der kommunalen Vertretungskörperschaften im Land Brandenburg durch Abstimmung benannt. Dabei sollen die Vorschläge von Organisationen besonders berücksichtigt werden, zu deren Aufgaben die Unterstützung und Vertretung von Senioren gehören. Die Vorschläge sind an den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung zu richten.

(3) Dem Beirat ist Gelegenheit zu geben, zu Maßnahmen und Beschlüssen, die Auswirkungen auf die Senioren in der Stadt Erkner haben, gegenüber der Stadtverordnetenversammlung Stellung zu nehmen. Hierzu wird ihm die Möglichkeit zur Teilnahme an Ausschüssen sowie Rede- und Antragsrecht zugesprochen. Dem Beirat soll eine schriftliche Stellungnahme ermöglicht werden. Die Anhörung findet nicht statt, wenn der Beirat rechtlich oder tatsächlich an der Wahrnehmung seiner Aufgaben gehindert ist.

(4) Der Beirat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und für den Fall der Verhinderung zwei stellvertretende Vorsitzende. Der Vorsitzende vertritt den Beirat gegenüber den Organen der Stadt.

(5) Der Beirat wird durch den Vorsitzenden einberufen. Die Sitzungen des Beirates sind öffentlich. Der Bürgermeister und die Stadtverordnetenversammlung können die Einberufung des Beirates verlangen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen werden in geeigneter Weise bekanntgemacht. Der Bürgermeister, von diesem beauftragte Personen und die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung haben im Beirat ein aktives Teilnahmerecht. Über die Ergebnisse der Sitzungen ist eine Niederschrift zu fertigen, die vom Vorsitzenden zu unterzeichnen ist. Die Niederschrift wird auf der Homepage der Stadt Erkner veröffentlicht und an die Fraktionen versendet. Auf das Verfahren im Beirat finden im Übrigen die Vorschriften der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg für den Ortsbeirat entsprechende Anwendung, soweit nicht der Beirat eine Regelung durch Geschäftsordnung trifft.

§ 8

Entscheidungen der Stadtverordnetenversammlung über Vermögensgegenstände der Stadt (§ 28 Abs. 2 Nr. 17 BbgKVerf)

Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet über Geschäfte über Vermögensgegenstände der Stadt, sofern der Wert 100.000 Euro nicht unterschreitet (§ 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 17 BbgKVerf). Entscheidungen bis zur Wertgrenze trifft der Hauptausschuss (§ 50 Abs. 2 Satz 1

BbgKVerf), es sei denn, es handelt sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 54 Abs.1 Nr. 5 BbgKVerf).

§ 9

Mitteilungspflicht vom ausgeübten Beruf oder anderer Tätigkeit (§ 31 Abs.3 BbgKVerf)

(1) Stadtverordnete und sachkundige Einwohner teilen dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung innerhalb von vier Wochen nach der ersten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung bzw. im Falle einer Berufung als Ersatzperson nach Annahme der Wahlschriftlich ihren ausgeübten Beruf sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten mit, soweit dies für die Ausübung des Mandates von Bedeutung sein kann. Anzugeben sind:

1. der ausgeübte Beruf, ggf. mit Angabe des Arbeitgebers bzw. Dienstherrn und der Art der Beschäftigung oder Tätigkeit; bei mehreren ausgeübten Berufen ist der Schwerpunkt der Tätigkeit anzugeben,
2. jede Mitgliedschaft im Vorstand, Aufsichtsrat oder einem gleichartigen Organ einer juristischen Person mit Sitz oder Tätigkeitsschwerpunkt in der Stadt.

(2) Jede Änderung der nach Absatz 1 gemachten Angaben ist dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung innerhalb von vier Wochen nach ihrem Eintritt schriftlich mitzuteilen.

(3) Die Angaben nach Absatz 1 werden auf der Internetseite der Stadt veröffentlicht.

§ 10

Hauptausschuss (§ 49 Absatz 1 Satz 2 BbgKVerf)

In der Stadt Erkner wird gemäß § 49 Absatz 2 BbgKVerf ein Hauptausschuss gebildet.

§ 11

Öffentlichkeit der Sitzungen (§ 36 BbgKVerf)

(1) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung werden spätestens 10 Tage vor der Sitzung nach § 12 Abs. 4 dieser Hauptsatzung öffentlich bekannt gemacht.

(2) Die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse sind öffentlich. Die Öffentlichkeit ist auszuschließen, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnete Interessen Einzelner es erfordern. Dies ist regelmäßig bei folgenden Gruppen von Angelegenheiten der Fall:

1. Personal- und Disziplinarangelegenheiten
2. Grundstücksangelegenheiten und Vergaben
3. Abgaben- und Wirtschaftsangelegenheiten Einzelner
4. Aushandlungen von Verträgen mit Dritten

§ 12

Bekanntmachungen

(1) Bekanntmachungen erfolgen durch den Bürgermeister.

(2) Soweit keine sondergesetzlichen Vorschriften bestehen, erfolgen öffentliche Bekanntmachungen der Stadt, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, durch Veröffentlichung des vollen Wortlautes im „Amtsblatt für die Stadt Erkner“. Dies umfasst auch durch Rechtsvorschrift vorgeschriebene ortsübliche Bekanntmachungen.

(3) Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteil einer Satzung oder eines sonstigen Schriftstückes, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile in der Form des Absatzes 2 dadurch ersetzt werden, dass sie zu jedermanns Einsicht während der öffentlichen Sprachzeiten ausgelegt werden (Ersatzbekanntmachung). Die Ersatzbekanntmachung wird vom Bürgermeister angeordnet. Die Anordnung muss die genauen Angaben über Ort und Dauer der Auslegung enthalten und ist zusammen mit der Satzung nach Absatz 2 zu ver-

öffentlichen. Die Dauer der Auslegung beträgt 14 Tage. Beginn und Ende der Auslegung sind aktenkundig zu machen.

(4) Abweichend von Absatz 2 werden Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, des Hauptausschusses und der Fachausschüsse auf der Internetseite der Stadt Erkner und durch Aushang in den nachstehend aufgeführten Bekanntmachungskästen der Stadt öffentlich bekannt gemacht.

1. Rathaus der Stadt Erkner, Friedrichstraße 6-8
2. Fuchssteig/Ecke Am Reiherhorst
3. Ecke Fichtenufer Weg/Siedlerweg/Woltersdorfer Landstraße
4. Ahornallee/Ecke Buchhorster Straße
5. Neu Zittauer Straße/Ecke Am Kurpark am Gelände der Feuer- und Rettungswache
6. Karutzhöhe, Hohenbinder Straße/Ecke Kiefernsteig
7. Hohenbinde, Albert-Kieckebusch-Straße 16

Die Schriftstücke sind 10 volle Tage vor dem Sitzungstag auszuhängen, den Tag des Anschlages nicht mitgerechnet. Die Abnahme darf frühestens am Tag nach der Sitzung erfolgen. Der Tag des Anschlages ist beim Anschlag und der Tag der Abnahme bei der Abnahme auf dem ausgehängten Schriftstück durch die Unterschrift des jeweiligen Bediensteten zu vermerken. Bei abgekürzter Ladungsfrist erfolgt der Aushang am Tage, nachdem die Ladung zugestellt wurde.

§ 13 Inkrafttreten

(1) Diese Hauptsatzung tritt am 01.01.2020 in Kraft. Gleichzeitig treten die Hauptsatzung vom 16.02.2009, die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung für die Stadt Erkner vom 27.06.2013 sowie die 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung für die Stadt Erkner vom 07.04.2015 außer Kraft. Die Hauptsatzung ist öffentlich bekanntzumachen.

(2) Sollten einzelne Regelungen dieser Hauptsatzung nichtig oder unwirksam sein, soll dies die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berühren.

(3) Soweit in dieser Satzung Funktionen mit einem geschlechtsspezifischen Begriff beschrieben werden, gilt die jeweilige Bestimmung für andere Geschlechter gleichermaßen.

Erkner, den 25.09.2019

Henryk Pilz
Bürgermeister

Anlage:

Wappen der Stadt Erkner



Dienstsiegel der Stadt Erkner



1.2 Öffentliche Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht nach § 36 Absatz 2 des Bundesmeldegesetzes „Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr“

Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund des § 58 c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname
2. Vornamen
3. gegenwärtige Anschrift

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 36 Absatz 2 des Bundesgesetzes widersprochen haben.

Nach § 36 Absatz 2 des Bundesgesetzes ist eine Datenübermittlung nach § 58 c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes nur zulässig, soweit die betroffene Person nicht widersprochen hat. Die betroffene Person ist auf ihr Widerspruchsrecht bei der Anmeldung und spätestens im Oktober eines jeden Jahres durch ortsübliche Bekanntmachung hinzuweisen.

Der Widerspruch kann beim Bürgerbüro der Stadt Erkner, Friedrichstraße 6-8, 15537 Erkner schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Henryk Pilz
Bürgermeister

1.3 Aufruf zur Durchführung der Sprachstandsfeststellung für Kinder, die für das Schuljahr 2020/2021 zum Eintritt in die Schule anzumelden sind

Gemäß § 3 Abs. 1 der „Verordnung zur Durchführung der Sprachstandsfeststellung und kompensatorischen Sprachförderung“ (Sprachförderverordnung-SfFV) vom 03.08.2009, zuletzt geändert durch Verordnung vom 27. Juli 2018, sind alle Kinder, die für das Schuljahr 2020/2021 zum Eintritt in die Schule anzumelden sind und deren Wohnung oder gewöhnlicher Aufenthalt sich bis 31. Oktober 2019 im Land Brandenburg befindet verpflichtet, an dem Verfahren zur Sprachstandsfeststellung teilzunehmen. Bei festgestelltem Sprachförderbedarf besteht die Pflicht, an einer geeigneten Sprachförderung in einer Kindertagesstätte teilzunehmen.

Kinder, die im Jahr vor der Einschulung über den 31. Oktober hinaus eine Kindertagesstätte außerhalb des Landes Brandenburg besuchen, sind gemäß § 3 Abs. 2 von diesem Verfahren befreit. Ihnen kann die Teilnahme an der Sprachstandsfeststellung sowie die mögliche Teilnahme an der Sprachförderung von der Kindertagesstätte im Einzelfall gestattet werden. Bei Teilnahme an der Sprachstandsfeststellung besteht die Verpflichtung, an der Sprachförderung teilzunehmen, wenn ein Sprachförderbedarf festgestellt wurde.

Die Organisation und Durchführung der Sprachstandsfeststellung erfolgt in der Kindertagesstätte, die dann auch die benötigte Teilnahmebestätigung für die Schulanmeldung ausstellt.

Eltern, deren Kinder keine Kindertagesstätte besuchen, werden gebeten sich bis zum 15.11.2019 in der in Erkner für die Sprachstandsfeststellung zuständigen Kita „Am Kirchturm“, Lange Straße 09 (Tel.: 03362 8885829, Fax: 03362 8885828 bzw. E-Mail: leiterin@ev-kirche-erkner.de) zu melden.

Henryk Pilz
Bürgermeister

1.4 Information zu Beschlüssen der 25. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 02.04.2019

- öffentliche Sitzung -

Tagesordnungspunkt (TOP 01)

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit, der Anwesenheit und der Beschlussfassung

TOP 02 – Bericht des Bürgermeisters

TOP 03 – Einwohnerfragestunde

TOP 04 – Informationen des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung

Die 1. konstituierende Sitzung der 7. Wahlperiode findet am Montag, den 24.06.2019 statt.

TOP 05 - Bestimmung eines Stadtverordneten für die Mitunterzeichnung der Niederschrift der 25. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner benennt einstimmig für die Mitunterzeichnung der Niederschrift der 25. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner Herrn Peter Catholy.

6-28/646/19

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 22; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

TOP 06 - Beschlussfassung zur Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig die Tagesordnung – einschließlich Änderung – der öffentlichen Sitzung der 25. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner.

6-28/647/19

22; 0; 0

TOP 07 - Beschlussfassung Niederschrift der öffentlichen Sitzung der 24. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich die Niederschrift der öffentlichen Sitzung der 24. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner.

6-28/648/19

18; 1; 3

TOP 08 – Wahl der Schiedsperson für die Schiedsstelle Erkner auf 5 Jahre

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig: Herr Manfred Preis wird als Schiedsperson gewählt.

6-28/650/19

22; 0; 0

TOP 09 – Aufstellung eines Bebauungsplans „Schulzentrum“ zur Erweiterung des Schulstandortes Hohenbinder Weg 4

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig die Aufstellung eines Bebauungsplans „Schulzentrum“ zur Erweiterung des Schulstandortes Hohenbinder Weg 4, einschließlich der Erschließung und Neuordnung der angrenzenden rückwärtigen Flächen zwischen Hohenbinder Weg, Eichhörnchenweg und Gerhart-Hauptmann-Straße mit folgenden Zielen:

- Sicherung des Bildungsstandortes
- Erweiterung der KITA-Fläche
- Schaffung neuer Verbindungswege sowie
- Erschließung/Nachverdichtung von Bauland.

6-28/651/19

22; 0; 0

TOP 10 - Aufstellung eines Bebauungsplans der Innenentwicklung „Seestraße 24“

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplans der Innenentwicklung „Seestraße 24“ zur Nachverdichtung des Siedlungsraumes im vereinfachten Verfahren mehrheitlich.

6-28/652/19

21; 0; 1

TOP 11 – Städtebauliche Zielplanung im Zusammenhang mit Fördermaßnahme „Aktive Stadtzentren“

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich die „Städtebauliche Zielplanung“ und den „Zentralen Versorgungsbe- reich“ für Erkner gemäß Anlagen.

6-28/653/19

20; 0; 2

TOP 12 - Inanspruchnahme von Vereinfachungen zur Beschleunigung der Aufstellung der Jahresabschlüsse 2013, 2014, 2015 und 2016

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig: Die Stadt Erkner wendet die mit dem Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse (veröffentlicht am 15.10.2018, GVBl. I Nr. 22) ermöglichten Vereinfachungen für die Jahresabschlüsse 2013, 2014, 2015 und 2016 an.

6-28/654/19

22; 0; 0

TOP 13 - Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Erkner

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich den vorliegenden Entwurf der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Erkner.

Die Angemessenheit der Aufwandsentschädigung pro Einsatz wird im Interesse einer Erhöhung in zwei Jahren überprüft.

Der § 3 (3) soll zum 01.01.2020 wie folgt angepasst werden:

Die Aufwandsentschädigung beträgt pro Einsatzkraft 10,00 € und pro Reservekraft 5,00 € je Dienst in Form von Einsätzen.

6-28/656/19

20; 0; 2

TOP 14 - Anträge

TOP 14.1 - Antrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE LINKE, Konzept „Digitale Ausrichtung der Stadt Erkner“

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig:

1. Das Konzept wird in der vorliegenden Version ohne inhaltliche Änderungen finalisiert (Version 1.0) und auch für eine öffentliche Nutzung und Weitergabe freigegeben.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt einen iterativen Handlungsplan und Leitlinien für die Digitalisierung der Stadt Erkner auf Grundlage des Konzepts „Digitale Ausrichtung der Stadt Erkner zu entwickeln“. Zu berücksichtigen sind dabei auch:

- eine kontinuierliche Haushaltsvorsorge
- die Umstellung auf digitale Kommunikationsformen unter weitgehendem Verzicht auf Papier
- die Einführung eines flexibel erweiterbaren und zur Landesstrategie kompatiblen Webportals (erkner.de)
- Maßnahmen zur Förderung der Akzeptanz der Digitalisierung und Berücksichtigung der verschiedenen Zielgruppen (insbesondere Bürgerbeteiligung)
- die interkommunale Zusammenarbeit und die Auswahl eines tragfähigen IT-Betriebsmodells
- Zeitplanungen (z. B. Meilensteine)
- die Einbringung der SVV in den Gesamtprozess durch Erweiterung der Gremienstruktur um das Themenfeld „Digitalisierung“ (Aufnahme des Themas in die bisherigen Fachausschüsse oder ggf. auch Schaffung eines neuen Fachausschusses)

Ein erster Entwurf soll der SVV als Entscheidungsgrundlage zur Beschlussfassung in seiner zweiten Sitzung der 7. Wahlperiode vorgelegt werden.

6-28/657/19

22; 0; 0

TOP 14.2 - Antrag der Fraktion der SPD, Verbesserung der Verkehrssicherheit in der Friedrichstraße

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich: Der Bürgermeister wird beauftragt, in der Verkehrsunfallkommission die Verbesserung der Verkehrssicherheit in der Friedrichstraße vorzutragen. Ziel ist es einen zusätzlichen Fußgängerüberweg am City-Center einzurichten.

6-28/658/19

17; 1; 4

- nichtöffentliche Sitzung -

TOP 01 - Beschlussfassung zur Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig die Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung der 25. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner.

6-28/659/19 **22; 0; 0**

TOP 02 - Beschlussfassung Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung der 24. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung der 24. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner.

6-28/660/19 **22; 0; 0**

TOP 03 – Abschluss eines Grundstücksvertrages über den Verkauf von Flurstücken in der Gemarkung Erkner

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner stimmt dem Abschluss eines Grundstückvertrages für den Verkauf von Flurstücken in Erkner einstimmig zu.

6-28/661/19 **22; 0; 0**

TOP 04 - Beschlussfassung zur Veröffentlichung der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung der 25. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig die Veröffentlichung der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung der 25. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner.

6-28/662/19 **22; 0; 0**

Henryk Pilz
Bürgermeister

1.5 Information zu Beschlüssen der konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 24.06.2019

- öffentliche Sitzung -

Tagesordnungspunkt (TOP 01)

Begrüßung, Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

TOP 02 – Beschlussfassung Tagesordnung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig die Tagesordnung – einschließlich Änderungen – der öffentlichen Sitzung.

7-01/001/19
Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: **21**; Nein-Stimmen: **0**;
Enthaltungen: **0**

TOP 03 – Bestimmung eines Stadtverordneten für die Mitunterzeichnung der Niederschrift der konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Die Stadtverordnetenversammlung benennt einstimmig für die Mitunterzeichnung der Niederschrift der konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Herrn Peter Catholy.

7-01/002/19 **21; 0; 0**

TOP 5 – Beschluss zur Wahlprüfungsentscheidung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig die Gültigkeit der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung vom 26.05.2019.

7-01/003/19 **21; 0; 0**

TOP 6 – Bildung eines Wahlausschusses und Bestimmung

seiner Mitglieder

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt einstimmig als Mitglieder des Wahlausschusses Frau Andrea Pohl, Herrn Jan Landmann und Herrn Erik Nickel.

7-01/004/19 **21; 0; 0**

TOP 7 – Wahl des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung

Herr Lothar Eysser wird zum Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung gewählt.

Wahlergebnis: **18** Ja-Stimmen; **1** Nein-Stimme; **2** Enthaltungen

TOP 9 – Beschluss über die Anzahl der Stellvertreter des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig, der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung wird durch 4 Stellvertreter/innen vertreten.

7-01/005/19 **21; 0; 0**

TOP 10 – Wahl der Stellvertreter/innen des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt durch offenen Wahlbeschluss (offene Stimmabgabe):

Frau Dr. Elvira Strauß wird zur 1. Stellvertreterin des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung einstimmig bestätigt.

7-01/006/19 **21; 0; 0**

Herr Jörg Rintisch wird zum 2. Stellvertreter des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung einstimmig bestätigt.

7-01/007/19 **21; 0; 0**

Frau Erdmute Scheufele wird zur 3. Stellvertreterin des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung mehrheitlich bestätigt.

7-01/008/19 **20; 0; 1**

Herr Ronny Wuttke wird zum 4. Stellvertreter des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung einstimmig bestätigt.

7-01/009/19 **21; 0; 0**

TOP 12 – Bildung der Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung

Es bilden sich folgende Fraktionen:

Fraktion der SPD:

Vorsitzender:	Herr Jan Landmann
Stellvertreterin:	Frau Jana Gruber
Weitere Mitglieder:	Herr Peter Catholy, Herr Lothar Eysser, Herr Wolfgang Trogisch, Herr Jörg Vogelsänger, Herr Dr. Rainer Wenkel, Herr Ronny Wuttke

Fraktion DIE LINKE:

Vorsitzende:	Frau Franziska Schneider
Stellvertreterin:	Frau Dr. Elvira Strauß
Weitere Mitglieder:	Frau Anke Jakisch, Frau Kathleen Krüger, Frau Andrea Pohl, Frau Silke Voges, Herr Michael-Erdwin Voges

Fraktion der CDU:

Vorsitzender:	Herr Erik Nickel
Stellvertreter:	Herr Dr. Daniel Rosentreter
Weitere Mitglieder:	Herr Christian Förster, Herr Jörg Rintisch

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vorsitzende:	Frau Erdmute Scheufele
Stellvertreter:	Herr Eric Rose
Weiteres Mitglied:	Frau Annette Hildebrandt

TOP 13 – Beschluss über die Anzahl der Mitglieder des Hauptausschusses

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig die Bildung des Hauptausschusses mit 9 Mitgliedern.

7-01/010/19 **21; 0; 0**

**TOP 14 – Beschluss über den Vorsitz des Hauptausschusses
Vorschlag der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der CDU zum Vorsitz des Hauptausschusses in der 7. Wahlperiode der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 49 Abs. 2 BbgKVerf**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt mehrheitlich den Vorschlag der Fraktionen, dass der Bürgermeister, Herr Henryk Pilz, den Vorsitz des Hauptausschusses führt.

7-01/011/19 **12; 5; 4**

TOP 15 – Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter des Hauptausschusses

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt einstimmig die Mitglieder des Hauptausschusses:

Von der Fraktion der SPD:

Frau Jana Gruber (Vertreter: Herr Peter Catholy)
Herr Lothar Eysser (Vertreter: Herr Ronny Wuttke)
Herr Jan Landmann (Vertreter: Herr Jörg Vogelsänger)

Von der Fraktion DIE LINKE:

Frau Andrea Pohl (Vertreterin: Frau Silke Voges)
Frau Dr. Elvira Strauß (Vertreterin: Frau Franziska Schneider)
Herr Michael Voges (Vertreterin: Frau Kathleen Krüger)

Von der Fraktion der CDU:

Herr Erik Nickel (Vertreter: Herr Jörg Rintisch)
Herr Christian Förster (Vertreter: Herr Jörg Rintisch)

Von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Erdmute Scheufele (Vertreter: Herr Eric Rose)
7-01/012/19 **21; 0; 0**

**TOP 16 – Beschlussfassung über die Anzahl, Art und Größe der ständigen Fachausschüsse nach Vorschlägen der Fraktion
TOP 16.1 – Antrag der Fraktion DIE LINKE zur Geschäftsordnung § 16 Fachausschüsse**

Die Fraktion DIE LINKE zieht ihren Antrag zurück, den Sozial- und Bildungsausschuss in zwei Gremien zu teilen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig die Bildung und Zusammensetzung von 3 Fachausschüssen mit je 9 Stadtverordneten und mit je 6 sachkundigen Einwohnern.

Die Sitzberechnung für die Fachausschüsse erfolgt nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren.

- Ausschuss Finanzen, Haushaltsplan, Wirtschaftsförderung, Tourismus mit 9 Stadtverordneten und 6 sachkundigen Einwohnern

- Ausschuss Stadtentwicklung, Bauplanung, Natur- und Umweltschutz, Verkehr mit 9 Stadtverordneten und 6 sachkundigen Einwohnern

- Ausschuss Bildung, Soziales, Jugend, Gleichstellung, Sport, Kultur mit 9 Stadtverordneten und 6 sachkundigen Einwohnern

7-01/013/19 **21; 0; 0**

Zugriffsverfahren auf die Ausschussvorsitze durch die Fraktionen nach dem Höchstzahlenverfahren nach d'Hondt

Die Fraktionen benennen in der Reihenfolge des Zugriffs die Ausschussvorsitze

1. Zugriff: Höchstzahl 8, SPD-Fraktion

Vorsitz Ausschuss Stadtentwicklung, Bauplanung, Natur- und Umweltschutz, Verkehr

Vorsitzender: Herr Wolfgang Trogisch

2. Zugriff: Höchstzahl 7, Fraktion DIE LINKE

Vorsitz Ausschuss Finanzen, Haushaltsplan, Wirtschaftsförderung, Tourismus

Vorsitzender: Herr Michael-Erdwin Voges

3. Zugriff: Höchstzahl 4, durch Losverfahren zwischen SPD und CDU

Die CDU erhält den 3. Zugriff.

Vorsitz Ausschuss Bildung, Soziales, Jugend, Gleichstellung, Sport, Kultur

Vorsitzender: Herr Dr. Daniel Rosentreter

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt einstimmig den Zugriff auf die Ausschussvorsitze durch die Fraktionen.

7-01/014/19 **21; 0; 0**

TOP 17 – Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates der Wohnungsgesellschaft Erkner mbH

Die Fraktionen haben ihre Vorschläge dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung mitgeteilt. Über diese ist nach § 41 Abs. 4 durch offenen Wahlbeschluss (offene Stimmabgabe) zu entscheiden.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig die Mitglieder des Aufsichtsrates der Wohnungsgesellschaft Erkner mbH:

Herr Lothar Eysser, Mitglied der Fraktion der SPD
Frau Dr. Elvira Strauß, Mitglied der Fraktion DIE LINKE
Herr Christian Förster, Mitglied der Fraktion der CDU

7-01/015/19 **21; 0; 0**

TOP 17.1 – Vorschlag des Gesellschafters für ein Mitglied im Aufsichtsrat der Wohnungsgesellschaft Erkner mbH

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt mehrheitlich, durch offenen Wahlbeschluss, Herrn Rechtsanwalt Johannes Kattaneck als Mitglied im Aufsichtsrat der Wohnungsgesellschaft Erkner mbH.

7-01/016/19 **17; 0; 4**

TOP 18 – Entwurf des Sitzungskalenders der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse für das 2. Halbjahr 2019**TOP 18.1 – Antrag der Fraktion DIE LINKE – Änderung des Sitzungskalenders**

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt den Antrag der Fraktion DIE LINKE, 3 Sitzungen im 2. Halbjahr 2019 durchzuführen, ab.

7-01/017/19 **10; 10; 1**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt mehrheitlich die Sitzungstermine der Ausschüsse und der Stadtverordnetenversammlung wie im Entwurf des Sitzungskalenders für den Monat September 2019 zu belassen:

02.09.2019 – Sitzung Ausschuss Bildung, Soziales

03.09.2019 – Sitzung Ausschuss Stadtentwicklung

04.09.2019 – Sitzung Ausschuss Finanzen, Tourismus

10.09.2019 – Sitzung Hauptausschuss

16.09.2019 – Sitzung Vorstand

24.09.2019 – 2. Sitzung Stadtverordnetenversammlung

Über weitere Sitzungstermine für das 2. Halbjahr 2019 wird in einer außerordentlichen Vorstandssitzung im August beraten.

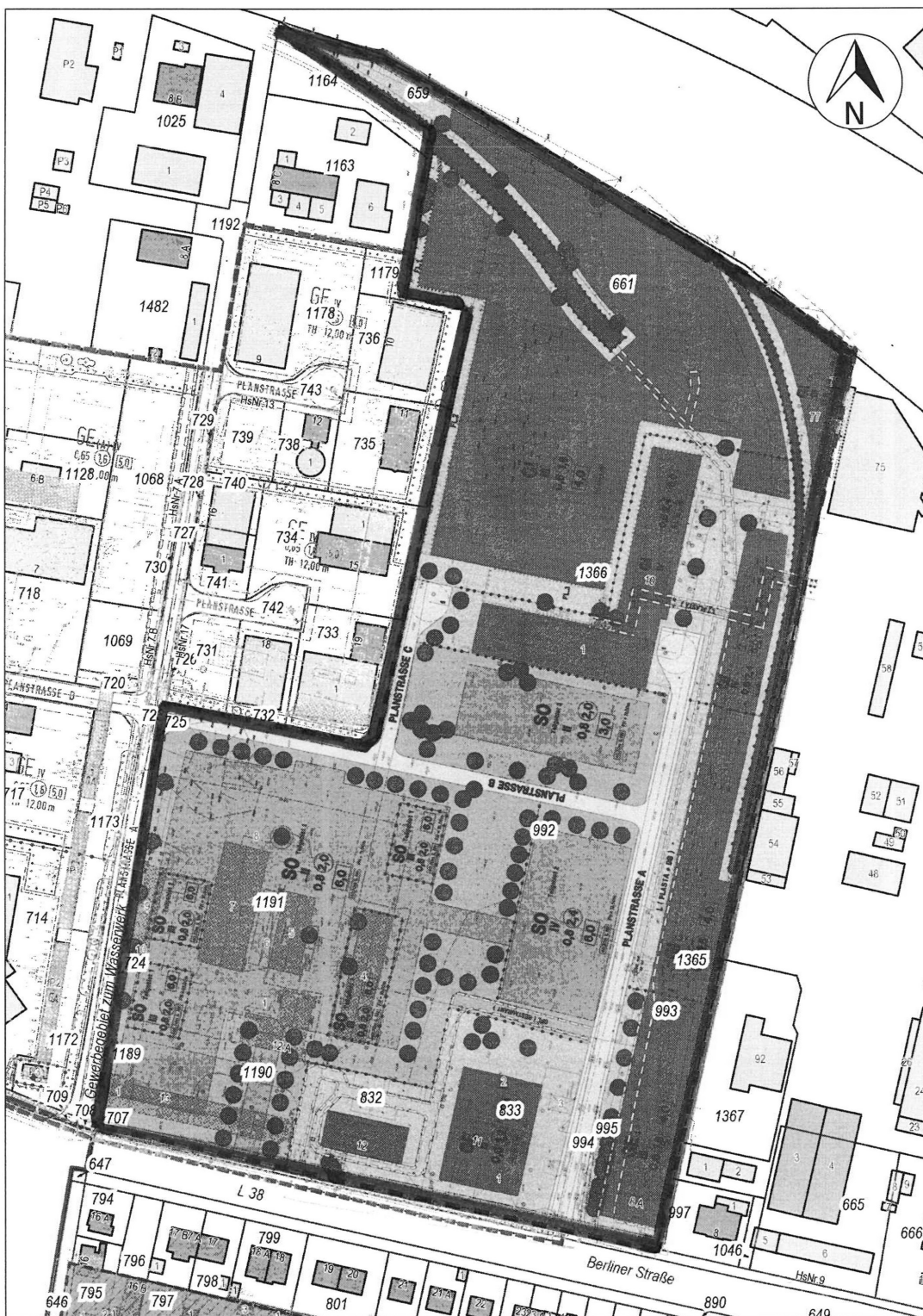
7-01/018/19 **16; 0; 5**

gez. **Henryk Pilz**
Bürgermeister

1.6 Vergabe eines Straßennamens

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Erkner hat in der Sitzung am 24.09.2019 mit Beschluss Nr.7-02/039/19 die Vergabe des Straßennamens „Dr.-Hans-Lebach-Straße“ beschlossen. Die „Dr.-Hans-Lebach-Straße“ liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 04/2 der Stadt Erkner „Gewerbegebiet Berliner Straße/Sondergebiet Freizeit- und Handelszentrum“, in Kraft seit: 26.04.2001. Die Namensvergabe umfasst die aktuellen und künftigen Planstraßen im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 04/2 und tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Hinweis: Der Bebauungsplan Nr. 04/2 ist auf der Homepage der Stadt Erkner einsehbar.



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Erkner, in 15537 Erkner, Friedrichstraße 6-8 erhoben werden.

Erkner, 08.10.2019

Henryk Pilz
Bürgermeister

1.7 Weitere Termine des Sitzungskalenders der Stadtverordnetenversammlung Erkner und ihrer Ausschüsse für das 2. Halbjahr 2019

Oktober	voraussichtlich keine Sitzungen
November	
05.11.2019	außerordentliche Sitzung der Ausschüsse - Bildung, Soziales, Jugend, Gleichstellung, Sport, Kunst - Stadtentwicklung, Bauplanung, Natur- und Umweltschutz, Verkehr - Finanzen, Haushaltsplanung, Wirtschaftsförderung, Tourismus
11.11.2019	Ausschuss Bildung, Soziales, Jugend, Gleichstellung, Sport, Kunst
12.11.2019	Ausschuss Stadtentwicklung, Bauplanung, Natur- und Umweltschutz, Verkehr
13.11.2019	Ausschuss Finanzen, Haushaltsplanung, Wirtschaftsförderung, Tourismus
19.11.2019	Hauptausschuss
Dezember	
03.12.2019	3. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner

2. Nichtamtliche Bekanntmachungen

2.1 Bericht des Bürgermeisters zur 2. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Erkner am 24.09.2019

Ich begrüße Sie recht herzlich zur 2. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner.

Das Haushaltsjahr 2019 ist bereits weit fortgeschritten. Ich möchte Ihnen deshalb einen kurzen Überblick über den aktuellen Erfüllungsstand der Haushaltsentwicklung 2019 geben.

Auf der Ertragsseite ist speziell in den Bereichen Gewerbesteuer, bei privatrechtlichen Leistungsentgelten sowie bei den sonstigen Erträgen von leichten Mehreinnahmen im Vergleich zur Haushaltsplanung auszugehen. In allen weiteren Ertragsarten gehen wir aktuell von keinen wesentlichen Abweichungen zum Haushalt aus. Lediglich bei der allgemeinen Schlüsselzuweisung liegt der Bescheid aus dem Februar 2019 leicht unter dem Ansatz in der Haushaltsplanung. Die bisherigen Aufwendungen entsprechen per Ende August der geplanten Größenordnung. Bezüglich der Kreisumlage wurde der Hebesatz für 2019 durch den Landkreis auf 38,0 % abgesenkt. Gemäß Bescheid vom 08.05.2019 beträgt für 2019 die Kreisumlage 5.130 000 Euro. Dies entspricht in etwa dem Planwert.

Durch die Absenkung des Hebesatzes hat sich jedoch wertmäßig die Kreisumlage kaum verändert. Die Ursache hierfür sind erhöhte Umlagegrundlagen, die sich aus der Einnahmesituation der Stadt ergeben.

2019 wurden für Investitionsmaßnahmen 6,0 Mio. € geplant, einschließlich der übertragenen Haushaltsreste.

Das Bauvorhaben Erweiterung und Modernisierung der Kita Knirsenhausen wurde weitgehend fertiggestellt. Die neuen Räumlichkeiten wurden bezogen und die Container abgebaut.

Die Erneuerung des Kunstrasenplatzes wurde am 16.08.2019 fertiggestellt. Das Projekt wurde innerhalb des veranschlagten Budgetrahmens von 450 000 € und des definierten Zeitrahmens bis Mitte August abgewickelt.

In der 34. Kalenderwoche wurde die neue Kehrsaugmaschine der Stadt Erkner übergeben.

Der Ausbau der Buchhorster Straße musste aufgrund der derzeitigen Lage in der Bauwirtschaft in das Jahr 2020 verschoben werden. Die bestehenden investiven Haushaltsreste Buchhorster Straße von 240 000 € werden für den Bereich zwischen Neu Zittauer Straße und Heinrich-Heine-Straße eingesetzt. Dabei wird zunächst entsprechend der Haushaltsplanung nur der vordere Bereich zwischen Neu Zittauer Straße und Heinrich-Heine-Straße ausgebaut. Hier sind die Gehwege, die Fahrbahn, die Bushaltestellen sowie die Entwässerungssituation zu erneuern.

Es ist geplant die Ausschreibung im 4. Quartal abzuschließen. Der Ausbau der Scharnweber Straße im Bereich ab dem Kurzzeitparkplatz bis Schiffbauer Straße als Mischverkehrsstraße ist für dieses Jahr im Haushalt geplant. Derzeit erfolgt die Prüfung der Rechtslage u. a. wegen der neuen rechtlichen Regelungen im Beitragsrecht. Ziel ist es noch in diesem Jahr die Maßnahme auszuschreiben.

Die Vergabeentscheidung zum Feuerwehrfahrzeug erfolgt noch im September. Ein Förderantrag beim Landkreis zur Investitionsförderung bei der Feuerwehr wurde vorläufig abgelehnt. Eine alternative Fördervariante wird derzeit durch den zuständigen Dezernenten geprüft.

Die geplanten Kreditaufnahmen im Eigenbetrieb in Höhe von 532 000 € sowie für die Kehrsaugmaschine in Höhe von 200 000 € wurden zu günstigen Zinskonditionen realisiert. Eine weitere Kreditaufnahme für den Bereich Feuerwehr über 680 000 € erfolgt zum Jahresende.

Die Tilgungen der Kredite für Investitionen erfolgten planmäßig. Kassenkredite wurden nicht in Anspruch genommen. Zusammenfassend gehen wir gegenwärtig von einer positiven Situation in Ergebnis- und Finanzhaushalt ähnlich wie im Haushalt 2019 aus. Bei fortlaufender positiver Ertragsentwicklung könnte die ursprüngliche Planung leicht übertroffen werden.

Die Studie zur Verbesserung des ÖPNV, vor allem für die Pendler zum Bahnhof Erkner, wird derzeit intensiv vom Büro Proziv bearbeitet. Zuarbeiten der Stadt Erkner und der umliegenden Gemeinden wurden zusammengestellt und zugearbeitet. Ziel sind konkrete Verbesserungsmöglichkeiten vor allem beim Busverkehr, die einen möglichst großen Teil der Pendler zum Umstieg auf den ÖPNV motivieren.

Die Arbeitsgruppe zur geplanten Umgestaltung des Kirchvorplatzes hat den Entwurf des Büros Teichmann mehrheitlich beschlossen.

Dieser Entwurf wurde bereits zum Tag der Städtebauförderung im Mai dieses Jahres vorgestellt und ist an einer Tafel direkt auf dem Platz dargestellt. Die Planungen werden kontinuierlich fortgeführt und mit den Behörden abgestimmt. Die Bauarbeiten können im ersten Quartal 2020 beginnen und werden aus dem ASZ-Programm zu 2/3 gefördert.

Im Hinblick auf die Einziehung der Langen Straße und zur Schulwegsicherung um die Löcknitz-Grundschule, finden aktuell Gespräche mit allen Beteiligten statt. Diese dienen der Auswertung der seit Ostern eingerichteten Einbahnstraße und den Einwänden nach der öffentlichen Bekanntgabe. Es gab viele Einwände vor allem von den Anwohnern gegen eine teilweise Einziehung der Straße zwischen der Grundschule und dem Hort Koboldland. Zurzeit werden weitere Varianten durch die Verwaltung geprüft.

Auch in diesem Jahr wurden umfangreiche Straßenunterhaltungsmaßnahmen vorbereitet, beauftragt bzw. bereits fertiggestellt. Diese sind im Einzelnen:

- Fahrbahninstandsetzungen im Försterweg, Hirschsprung, Jägerstraße, Am Walde und Hessenwinkler Straße (an der Stadtgrenze zu Berlin),
- Unterhaltungsmaßnahmen in der Buchhorster Straße,
- Gehwegsanierung in der Karl-Tietz-Straße (am Durchgang zwischen Friedrichstraße 56 und Ernst-Thälmann-Str.) und in der Neu Zittauer Straße.

Derzeit werden an der Löcknitz-Grundschule Schülerinnen und Schüler der 1. bis 6. Klasse in 24 Klassen unterrichtet. Damit ist die Kapazitätsgrenze für diese Schule erreicht. Nach Berechnungen der Verwaltung ist in den nächsten Jahren im Grundschulbereich mit einem Anstieg auf maximal 33 Klassen zu rechnen. Darum plant die Verwaltung den Bau einer neuen zweizügigen Grundschule, auch um an der Löcknitz-Grundschule bessere räumliche Bedingungen zu schaffen, d. h. die Klassenanzahl dauerhaft auf 21 zu reduzieren.

Aus diesem Grund hatte die Verwaltung am 13.08.2019 zu einer öffentlichen Informationsveranstaltung eingeladen, in der die möglichen Standorte für diese neue zweizügige Grundschule vorgestellt und diskutiert wurden.

Die dort seitens der Anwesenden gestellten Fragen und die entsprechenden Antworten werden den Mitgliedern der Ausschüsse im Nachgang zur Verfügung gestellt, wie auch Fragen und Antworten, die sich danach noch ergeben haben bzw. noch ergeben werden.

Der eine mögliche Schulstandort befindet sich in direkter Nachbarschaft zur MORUS-Oberschule. Der Vorteil dieses Standortes besteht in den Synergieeffekten wie z. B. die gemeinsame Nutzung von Turnhalle und Sportflächen oder den möglichen Aufbau eines Schulzentrums. Zudem ist ein Teil der benötigten Hortplätze durch die Erweiterung der Kita „Knirpsenhausen“ schon vorhanden. Außerdem wäre diese Variante gegenüber der anderen Variante mit dem Standort Am Rund die kostengünstigere. Ein großer Nachteil ist jedoch die zusätzliche Verkehrsbelastung. Der zweite Standort Am Rund befindet sich in unmittelbarer Nachbarschaft zur Allgemeinen Förderschule. Vorteile dieser Variante sind die Neugestaltung des Rundes und damit die Aufwertung der Bahnhofssiedlung und die Entzerrung des Schülerverkehrs. Grundschüler aus Erkner-Nord könnten die neue Schule bequem zu Fuß erreichen.

Bis Ende des Jahres soll die Standortfrage geklärt sein, dazu wird es am 05.11.2019 eine Sondersitzung der Ausschüsse geben. Mit dem Schuljahr 2023/24 soll die neue Grundschule eröffnet werden.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei, des Ordnungsamtes und der GefAS setzten sich in den ersten zwei Wochen nach Schuljahresbeginn wieder verstärkt für die Schulwegsicherung in Erkner ein. Ziel war einmal mehr, alle Verkehrsteilnehmer zu einem rücksichtsvollen Verhalten zum Schutz der Schülerinnen und Schüler anzuhalten. Festgestellt wurde auch in diesem Bereich eine zunehmende Belastung des Verkehrs in Erkner und eine damit verbundene Erhöhung der Gefahrsituationen insbesondere am Kreisel Fürstenwalder Straße.

Mit dem Starke-Familien-Gesetz des Bundes wurden zum 01.08.2019 die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets für Kinder aus einkommensschwachen Familien verbessert. Neben der Erhöhung des Zuschusses für den persönlichen Schulbedarf und die soziale Teilhabe, der Erweiterung der Kostenübernahme bei Kita- und Schulausflügen sowie bei der Schülerbeförderung und der Verbesserung der Lernförderung können die betroffenen Kinder jetzt auch ein kostenloses Mittagessen in Kitas und Schulen erhalten. Damit entfällt der bisher von den Eltern zu leistende Eigenanteil von 1 € pro Mittagessen und muss daher auch nicht mehr von der Stadt gem. § 5 Essengeldsatzung übernommen werden.

Seitens der Verwaltung wurden die betroffenen Eltern gebeten, sich bei der zuständigen Stelle (Jobcenter oder Sozialamt) über die weitere Verfahrensweise zur Kostenübernahme zu informieren. Die Träger der Kitas in Erkner sowie die Löcknitz-Grundschule und deren Cate-rer wurden entsprechend informiert.

Mit Schreiben vom 16.08.2019 hat der Träger der Kita „Klappstulle“, der Verein Future e.V., den mit der Stadt abgeschlossenen Betreibervertrag zum 31.12.2019 außerordentlich gekündigt. Bereits im letzten Jahr waren die Anmeldungen in dieser Kita rückläufig. Zu Beginn des Schuljahres gab es bei einer Kapazität von 25 Plätzen nur 12 Anmeldungen. Der Träger sieht sich nicht mehr in der Lage, die notwendigen zusätzlichen Personalkosten aufzubringen und kann es nicht mehr vertreten, bei einer Auslastung von unter 50 % Förder-gelder des Landkreises und erhöhte Zuschüsse der Stadt in Anspruch zu nehmen.

Nach den Berechnungen der Verwaltung sind diese 25 Plätze jedoch noch bis zur Schaffung von neuen Hortkapazitäten im Zuge der Errichtung der neuen Grundschule (voraussichtlich zum Schuljahr 2023/24) erforderlich. Wir haben daher in Absprache mit dem Jugendamt des Landkreises den DRK-Kreisverband Märkisch-Oder-Havel-Spree als Träger der Kita „Koboldland“ gebeten zu prüfen, ob diese Kita vorübergehend um 25 Plätze erweitert und die betreffenden Kinder sowie das entsprechende Erzieherpersonal aus der Kita „Klappstulle“ ab Januar 2020 aufgenommen werden können. Dazu müssten dem DRK die bisherigen Räume der Kita „Klappstulle“ im Verwaltungsgebäude der Löcknitz-Grundschule als Außenstelle zur Verfügung gestellt werden.

Das Jugendamt des Landkreises hat uns darüber informiert, dass der Vertrag zur finanziellen Förderung des Eltern-Kind-Zentrums in Erkner durch den Landkreis mit dem Träger des Zentrums, dem Verein Future e.V. zum Ende dieses Jahres ausläuft und nicht verlängert wird. Grund dafür ist die bisherige Doppelnutzung der Räume durch das Zentrum und den Hort „Klappstulle“, ebenfalls in Trägerschaft des Vereins Future e.V.. Die betreffenden Räume im Verwaltungsgebäude der Löcknitz-Grundschule gehören der Stadt und wurden dem Verein bisher zur Nutzung zur Verfügung gestellt.

Da auch nach Aufgabe der Kita „Klappstulle“ diese Räume voraussichtlich weiterhin vorübergehend als Horträume durch die Kita „Koboldland“ genutzt werden, müssen für das Eltern-Kind-Zentrum neue Räume zur alleinigen Nutzung gefunden werden, um wieder die finanzielle Förderung des Landkreises zu erhalten.

Wir sind uns mit dem Jugendamt einig, dass es in Erkner auch zukünftig ein Eltern-Kind-Zentrum geben soll und sind bereit, unseren finanziellen Anteil dafür (2019 ca. 18.700 €) auch weiterhin zu leisten. Gespräche mit dem Jugendamt zur weiteren Verfahrensweise werden derzeit geführt, um einen relativ nahtlosen Übergang sicherzustellen.

Die Gesellschaft für Arbeit und Soziales (GefAS) beabsichtigt, das seit 2017 bestehende Mehrgenerationenhaus zu einem Familienzentrum auszubauen. Ziel ist dabei, durch zusätzliche Angebote wie Information, Beratung und Hilfestellung die Lebenssituation von Armut bedrohter und betroffener Familien zu verbessern. Die Verwaltung unterstützt dieses Vorhaben ausdrücklich, insbesondere zur Vermeidung und Reduzierung von Kinderarmut in Kooperation mit den anderen sozialpolitischen Akteuren in Erkner. Eine zusätzliche finanzielle Förderung durch die Stadt ist nicht erforderlich.

Immer wieder kam es in der letzten Zeit zu Vandalismus und Ruhestörungen durch Jugendliche, die sich insbesondere außerhalb der Öffnungszeiten des Jugendclubs auf dem Gelände des Clubs oder auf der Freizeit- und Erholungsfläche am Dämeritzsee aufhielten. Die Verwaltung, der Verein Future e.V., der die Jugendarbeit in Erkner koordiniert und die Polizei haben sich gemeinsam in einer Reihe von Gesprächen Gedanken zur Lösung dieser Problematik gemacht, entsprechende Maßnahmen eingeleitet wie das abendliche Abschließen des Geländes und auch das Gespräch mit den Anwohnern gesucht. Außerdem erteilte die Polizei bei einem nächtlichen Einsatz etliche Platzverweise an überwiegend Berliner Jugendliche und verhinderte mit deutlicher Präsenz weitere nächtliche Zusammenkünfte dieser Art an diesem Ort.

Das Deutsche Rote Kreuz, Landesverband Brandenburg beabsichtigt

in Kooperation mit dem DRK-Kreisverband Märkisch-Oder-Havel-Spree, sich mit einem mehrjährigen Modellprojekt am Bundesprogramm „Demokratie leben“ zu beteiligen.

Das Projekt zur Demokratieförderung und zur demokratischen Teilhabe solle von 2020 bis 2024 innerhalb der Landkreise Märkisch-Oderland und Oder-Spree in mehreren Städten und Gemeinden, u. a. auch in Erkner realisiert werden. Hauptzielgruppe sind Kinder und Jugendliche bis 14 Jahre und ihre Familien. Es geht darum, insbesondere sozial schwache Familien, Familien mit Fluchthintergrund oder Familien mit Kindern, die einen besonderen Förderbedarf haben systematisch anzusprechen und einzubeziehen, denn gerade diese Familien erfahren immer noch Ausgrenzung und Diskriminierung.

Unser Alltag wird immer stärker von technologischen Entwicklungen beeinflusst. Selbstverständlich gilt dies auch für die Arbeit in der Stadtverwaltung Erkner. Deshalb werden derzeit im Rahmen der Haushaltsplanung die Projekte für das kommende Jahr definiert. Der Fokus wird dabei vor allem nach innen gerichtet sein. Hierzu gehören die Einführung des digitalen Anordnungs-Workflows und vorbereitende Maßnahmen zur Einrichtung eines Dokumenten-Management-Systems. Letzteres soll im zweiten Halbjahr 2020 ausgeschrieben werden. Außerdem wird die Erneuerung der Telekommunikationsanlage im Rathaus notwendig. Aufgrund der Umstellung auf Voice over IP (VoIP) wird die Wartung der veralteten Technik durch keine Fachfirma mehr unterstützt. Zu diesem Vorgang wurde das Leistungsverzeichnis bereits fertiggestellt. Die Ausschreibung soll im kommenden Monat durchgeführt werden.

Neben der Optimierung der vorhandenen Infrastruktur werden die in diesem Jahr begonnenen Projekte im kommenden Jahr abgeschlossen. Hierzu gehört ein anwenderfreundlicheres RIS/BIS-System. Der Aufbau der Software erfolgt derzeit durch das Unternehmen Somacos und Mitarbeitern der Stadtverwaltung. Darüber hinaus wurde die Firma City&Bits GmbH mit der Beratung zur Erstellung des Leistungsverzeichnisses für den Relaunch unserer Homepage sowie der Einführung eines Corporate Designs beauftragt.

Die Leistungskataloge zu beiden Projekten befinden sich nach mehreren Gesprächen nunmehr in der finalen Abstimmung. Die Ausschreibungen werden voraussichtlich im Oktober dieses Jahres erfolgen, so dass mit der Umsetzung spätestens Anfang des Jahres 2020 begonnen werden kann. Die Ergebnisse aus dem Konzept „Digitale Ausrichtung der Stadt Erkner“ werden hierbei berücksichtigt.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Henryk Pilz
Bürgermeister

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Erkner

Herausgeber:

Stadt Erkner: Der Bürgermeister

Satz und Überwachung der technischen Herstellung:

Kümmels Anzeiger, Inhaber Michael Hauke

Druck : PrinTech Haldensleben GmbH

Das Amtsblatt für die Stadt Erkner ist das amtliche Bekanntmachungsblatt der Stadt Erkner und erscheint nach Bedarf. Es wird kostenlos an die Haushalte verteilt. Daneben kann es im Rathaus der Stadt Erkner, Friedrichstr. 6-8, bezogen werden. Auf Wunsch wird das amtliche Bekanntmachungsblatt gegen Erstattung der Kosten auf dem Postwege zugestellt.

Die Mindestauflage beträgt 5.000 Exemplare.

2.2 Stellenausschreibungen

Bei der Stadt Erkner ist zum 01.01.2020 eine Stelle im Heimatmuseum Erkner als

Büro- und Organisationskraft

zu besetzen.

Ihr Aufgabenprofil:

- Allgemeine Bürotätigkeit, wie zum z. B. Verwaltung der allgemeinen Geschäftsakten, Verwalten des Inventars, Terminplanung, Statistik, Schrift- und Telefonverkehr
- Vertragsabschlüsse, z. B. zur Vermietung von Räumlichkeiten für Vereine
- Pflege und Bearbeitung der Homepage des Heimatvereins
- Materialbeschaffung und Einkauf von Verpflegung
- Museumsaufsicht und Betreuung von Touristen, Besuchern, Schülern und Geschichtsinteressierten
- Koordinieren von Führungen und Veranstaltungen auf dem Museumsgelände, z. B. Besuch von Schulen, Kindergärten, Vereinen, Betrieben und Institutionen
- Verkauf von Büchern und Heften des Heimatvereins Erkner
- Verwalten des Museumsdepots
- Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung Erkner, dem Stadtarchiv, Vereinen und Arbeitsgruppen
- Unterstützen der Vorstands- und Mitgliederversammlungen
- Vorbereitung von Veranstaltungen, wie dem Osterbasar oder dem Kolonistenfest, sowie Koordination der Helfer und Markthändler
- Gestalten von Plakaten, Presstexten, Einladungen und Ausstellungstafeln
- Saisonbedingtes Bepflanzen und Pflege der Grünanlagen, sowie Organisieren der Dekoration des Geländes

Wir erwarten von Ihnen:

- gute EDV-Kenntnisse
- gute Ausdrucksweise in Wort und Schrift
- erste Erfahrungen im Bereich Vereinstätigkeit sind von Vorteil
- Bereitschaft zur Arbeit auch an Abenden und Wochenenden
- ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein und Eigeninitiative
- verständnisvolles und freundliches Auftreten bei lebhaften Publikumsverkehr, sowie Verschwiegenheit
- Verständnis für die Einhaltung von Ordnung und Sauberkeit auf dem gesamten Museumsgelände
- erweitertes Führungszeugnis

Gesucht wird eine kreative und kommunikative Persönlichkeit, welche selbständig und strukturiert arbeiten kann. Wir legen Wert auf Teamfähigkeit, Kooperationsbereitschaft, sowie Belastbarkeit.

Wir bieten Ihnen:

- eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit mit allen Vorteilen eines öffentlichen Arbeitgebers
- ein angenehmes Betriebsklima und einen modernen Arbeitsplatz
- Fortbildungsmöglichkeiten
- flexible Arbeitszeiten im Rahmen einer Kern- und Gleitzeitregelung
- betriebliche Altersvorsorge

Die Besetzung der Stelle erfolgt befristet für die Dauer von 2 Jahren. Eine Weiterbeschäftigung ist nicht ausgeschlossen. Die Stelle ist mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 20 Stunden ausgewiesen. Für das Arbeitsverhältnis gelten die Regelungen des TVöD.

Wenn Sie Interesse an dieser Tätigkeit haben, senden Sie bitte Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung bis zum **04. November 2019** mit dem Kennwort „Bewerbung Heimatmuseum“ an die Stadt Erkner
Hauptverwaltung
Friedrichstraße 6-8
15537 Erkner

Es wird darauf hingewiesen, dass die Kosten, die mit der Bewerbung bzw. einem Vorstellungsgespräch anfallen, nicht durch die Stadt Erkner erstattet werden.

Bei der Stadt Erkner ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

Technische Mitarbeit– Reinigung (m/w/d)

zu besetzen.

Die Teilzeitstelle mit einer Arbeitszeit von 32 Stunden/Woche ist zunächst für 2 Jahre befristet. Eine FestEinstellung ist nicht ausgeschlossen.

Zum Stelleninhalt gehören im Wesentlichen folgende Tätigkeiten:

- Unterhaltsreinigung in den kommunalen Objekten
- Reinigung von Sanitäranlagen, Küche, Mobiliar und Wäsche
- Erledigung hauswirtschaftlicher Tätigkeiten, z. B. Getränke-zubereitung, Abwasch und Säuberungsarbeiten
- Botengänge
- Müllentsorgung

Folgende Anforderungen werden an die Stellenbewerber/innen gestellt:

- mehrjährige Berufserfahrung im Bereich Gebäudereinigung
- Führerschein der Klasse B mit Nachweis
- Gesundheitszeugnis

Neben der fachlichen Qualifikation werden erwartet:

- selbstständiges und teamorientiertes Arbeiten sowie die Bereitschaft zur Umsetzung des Servicegedanken
- Verschwiegenheit
- ausgeprägtes Verständnis für Ordnung und Sauberkeit
- Flexibilität in Bezug auf Dienstzeiten
- körperliche Belastbarkeit
- Wohnort Erkner

Für das Arbeitsverhältnis gelten die Regelungen des TVöD.

Wenn Sie Interesse an dieser Tätigkeit haben und in der Region leben, senden Sie bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum 04.11.2019 mit dem Kennwort „Reinigung“ an die Stadt Erkner

Hauptverwaltung/Frau Rusch
Friedrichstraße 6-8
15537 Erkner

Es wird darauf hingewiesen, dass die Kosten, die mit der Bewerbung bzw. einem Vorstellungsgespräch anfallen, nicht durch die Stadt Erkner erstattet werden.

2.3 Danksagung Aktionstag

Liebe Erkneranerinnen und Erkneraner, am Sonnabend, den 28. September 2019, fand erstmals in Erkner ein Aktionstag unter dem Motto „Weg mit dem Dreck“ statt. Um die 100 Einwohner unserer Stadt, vom Schulkind bis zum Rentner, haben sehr fleißig Dreckecken gesäubert und über fünf Kubikmeter Müll aus den öffentlichen Arealen innerhalb von drei Stunden weggeräumt. Bei zahlreichen Gesprächen mit ca. 70 Dreckweg-Sammlern anschließend im Sportzentrum, bei Bratwurst, Stollengebäck und Kaffee, gab es viele Hinweise, Ideen und Anregungen für weitere Aktionstage dieser Art.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen Teilnehmern des Aktionstages für ihr Engagement, die geopfert freie Zeit und ihre geleistete Arbeit recht herzlich bedanken.

Henryk Pilz
Bürgermeister

2.4 Der Aktionstag gegen den Müll war ein voller Erfolg



Am Sonnabendvormittag, den 28.09.19 machten sich über 100 Erkneraner und Erkneranerinnen, unter ihnen viele Kinder, auf den Weg gegen den Müll. Mit Handschuhe, Greifern, Handwagen und blauen Müllsäcken ausgerüstet, zogen sie durch Erkner, um die unachtsam weggeworfenen Dinge der Mitmenschen aufzusammeln. Wie Bauhofleiter Detlev Schönborn sogleich zusammenrechnete kamen so über fünf Kubikmeter Müll zusammen. Auf Geh- und Wanderwegen, Am Rund in der Bahnhofsiedlung, in der Flakenseesiedlung, entlang der Woltersdorfer Landstraße, auf dem Weg zum Wupatzsee, rund um den Jugendklub und im Rathauspark waren die fleißigen Sammler am Werk. Eine Gruppe hatte sich innerhalb dieser Aktion auf dem Spielplatz „Spreeeck“ eingefunden und da einigen Spielgräten einen neuen Anstrich verpasst. Erik Nickel versprach: „Wir sind zwar nicht fertiggeworden, werden unsere Arbeit aber an den kommenden Wochenenden zu einem Ende bringen.“

Nach der auf drei Stunden begrenzten Aktion hatte Bürgermeister Henryk Pilz zum gemeinsamen Austausch und gemütlichen Beisammensein in das Sportzentrum eingeladen. Nach getaner Arbeit waren hier immerhin noch 70 Mitstreiter gekommen. Bei Bratwurst, Stollengebäck, Keksen und Kaffee gab es eine Menge Gesprächsstoff rund um das Thema Müll in Erkner.



Da wurden Erfahrungen ausgetauscht und weitere vermüllte Stellen im Stadtgebiet aufgezählt. Und natürlich war ein Thema: was wurde denn alles gefunden und beraumt. Am meisten wurden Zigarettenkippen und Kronkorken aufgefunden, dicht gefolgt von Kaffeebechern sowie Flaschen aber auch viel Verpackungsmüll eines in Erkners ansässigen Fast Food Restaurants. Besonders beliebt in Seenähe waren übrigens die bauchigen Sangriaflaschen. Seltenheitswert hatten da eher ein Regenschirm im Rathauspark, Kleidungsstücke überall verstreut und ein LKW-Reifen im Dämertitzsee. Um dieses Monstrum aus dem Wasser zu bekommen, gut gefüllt mit Wasser und vielen Flaschen, mussten vier Männer zupacken.

„Ein guter Anfang ist gemacht“, meinte Bürgermeister Henryk Pilz, der fahradfahrend überall mal vorbeischaute und selbst mit anfasste. Jeder Teilnehmer konnte als kleines Präsent einen gefüllten Erkner-Stoffbeutel mit nach Hause nehmen.

An dieser Stelle sei dem EDEKA-Center Erkner, Kaufland Erkner und Fairkauf für die großzügigen Spenden mit ökologischem Mehrwert gedankt. Und zum guten Schluss sei vor allen denen gedankt, die selbstlos über fünf Kubikmeter Dreck sammelten.

Foto/Text: D. Sell